



Vor 50 Jahren

Das Ergebnis der Wahlen zur Kammerversammlung wurde in der April-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1953 veröffentlicht. Die Wahlen selbst dauerten vom 20. bis zum 30. März des Jahres. Auffällig war vor allem die hohe Wahlbeteiligung. Sie lag im Regierungsbezirk Düsseldorf bei 74,4 Prozent und in Köln sogar bei über 86 Prozent. Zum Vergleich: Bei den Kammerwahlen im Jahr 2001 betrug die Wahlbeteiligung 49,12 Prozent. Das vor 50 Jahren große Interesse an der Selbstverwaltung hängt zum einen mit der prekären Situation der Ärzteschaft und zum anderen mit dem zwischen Arztgruppen heftig geführten Wahlkampf zusammen.

Ende März 1953 ist unter Beteiligung der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf die „Gesellschaft für Synthese der Medizin“ gegründet worden. Sie sollte das verfügbare medizinische Wissen sammeln, dokumentieren, ordnen, aufbereiten und dem praktizierenden Arzt in geeigneter Form an die Hand geben. In der Februarausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* hat Walter Döhrn im Artikel „Über die praktische Durchführung der Ordnung der Medizin“ auf die Notwendigkeit der Wissenserschaffung hingewiesen. Döhrn gehörte dann auch zu den Gründungsmitgliedern, die sich in Düsseldorf trafen. Das Vorhaben der neu ge-

gründeten Gesellschaft stieß auf großes Interesse nicht nur innerhalb der Ärzteschaft. Vertreter des Ärzte-Verlages, der Medizinischen Akademie Düsseldorf, der Gesellschaft für Dokumentation, des Bundesverbandes der pharmazeutischen Industrie und des hessischen Heilbäderverbandes hoben die Gesellschaft mit aus der Taufe. Von staatlicher Seite boten das Bundesministerium und das Statistische Bundesamt ihre Zusammenarbeit an. Das Landeswirtschaftsministerium sowie das Sozialministerium von NRW hatten Beobachter entsandt. Die Stadt Düsseldorf half bei der Gesellschaftsgründung bereits im Vorfeld tatkräftig mit. Das Interesse ist kaum verwunderlich bei der Mammutaufgabe, zu dessen Zweck die Gesellschaft geschaffen wurde. Versprach doch die Gründung den Aufbau eines großen Instituts mit mehreren hundert wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die politische und wirtschaftliche Dimension einer Systematisierung des medizinischen Wissens erklärt zusätzlich das Interesse der verschiedenen Organisationen. *bre*

PERSONALIE

Am 16. März 2003 vollendete **Professor Dr. Hans Hermann Hilger**, früherer Direktor der Kardiologischen Universitätsklinik Köln, das 75. Lebensjahr. Professor Dr. Hilger ist seit 1997 korrespondierendes und seit April 1998 Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. *sm*

INTERNETPORTAL

www.bzga-essstoerungen.de

Mit dem neuen Internetportal www.bzga-essstoerungen.de ergänzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ihr bisheriges Informationsangebot zum Thema Essstörungen. Die Internetseiten informieren unter anderem über einzelne Formen der Essstörungen, verweisen auf bundesweite Adressen von Beratungseinrichtungen und das Beratungstelefon der BZgA. „Wir wollen den Betroffenen Mut machen, dass

sie sich bereits in der Anfangsphase ihrer Erkrankung Hilfe und Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld oder in Beratungsstellen holen. Gerade den Selbsthilfegruppen kommt in dieser Situation eine wichtige Rolle zu“, erklärte die Direktorin der BZgA, Dr. Elisabeth Pott. *Das Beratungstelefon ist montags bis donnerstags von 10 bis 22 Uhr und freitags bis sonntags unter der Telefonnummer: 0221/892031 erreichbar.* *KJ*

Ärztliche Körperschaften im Internet

- www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein
- www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- www.arzt.de Deutsches Ärztenetz

DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG

Versorgungsstandards sichern

Anlässlich des Internationalen Tages für krebskranke Kinder hat die Deutsche Kinderkrebsstiftung vor dem Hintergrund der Einführung des Vergütungssystems nach dem Fallpauschalengesetz gefordert, die Leistungen des psychosozialen Dienstes angemessen zu berücksichtigen. Die Elternorganisation hat die psychosoziale Betreuung und Versorgung auf den Kinderkrebsstationen in den letzten 20 Jahren verankert. Diese Versorgung dürfe jetzt nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Die Fallpauschalen, die auf den Erfordernissen für die Behandlung erwachsener Patienten basieren, müssen die Besonderheiten bei Kindern

berücksichtigen, so die Kinderkrebsstiftung. Die Verlagerung der Behandlung in den Bereich der Tageskliniken sei gut und sinnvoll, wenn das dafür notwendige Entgelt entrichtet werde. Im derzeit vorgesehenen System der diagnosebezogenen Fallpauschalen würde einer flexiblen Handhabung des Wechsels zwischen stationärer und ambulanter Behandlung nicht Rechnung getragen. Eine geringere Vergütung im ambulanten Bereich würde der Versorgungsqualität nach Ansicht der Stiftung „extrem schaden“. *Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.kinderkrebsstiftung.de*

KJ